
Meldung Mieterwechsel

Einzug / Wegzug / Umzug innerhalb der Liegenschaft

Dieses Formular kann direkt beschriftet werden. Speichern Sie es anschliessend auf Ihrem Computer ab und schicken Sie es als Mailanhang an gemeinde@pg-bs.ch oder ausgedruckt per Post an uns zurück.
Adressangaben siehe unten!

Angaben zur Wohnung:

genaue Adresse:

Stockwerk:

Lage auf dem Stockwerk, z.B. links, rechts,
mitte (falls mehr als eine Wohnung):

Anzahl Zimmer:

Wohnungsnummer (falls vorhanden):

Name Logisgeber/Vermieter:

Unterschrift Logisgeber/Vermieter:

Wegziehende Person / Personen:

(bei Familien: Hauptmieter – bei zusammenwohnenden Einzelpersonen bitte alle nennen – verwenden Sie dazu nötigenfalls ein Zusatzblatt!)

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Anzahl Personen im Haushalt:

Wegzugsdatum:

Wegzugsadresse:

Einziehende Person / Personen:

(bei Familien: Hauptmieter – bei zusammenwohnenden Einzelpersonen bitte alle nennen – verwenden Sie dazu nötigenfalls ein Zusatzblatt!)

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Anzahl Personen im Haushalt:

Zuzugsdatum:

Zuzugsort:

Grundlage: Gesetz über das Einwohnerregister sowie kantonale Register vom 25. Februar 2009

- § 8 ¹ Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt verpflichtet:
1. die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden;
 2. auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt.
- ² Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleichen Melde- und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter.
-

Online Schalter – Formulare Strom- und Wasserzählerstandmeldung

Ab sofort können Sie im Online Schalter unter Werke die Formulare **Strom Zählerstandmeldung** / **Wasser Zählerstandmeldung** benutzen.
